

# Kriterien zur Auftragsauswahl für die Auftragsprüfung

09/2021

Quelle: www.wpk.de

Anlage 1

<b>Geprüfte Praxis:</b>	<b>Erstellt von:</b>
	<b>Datum:</b>
<b>QK-Zeitraum:</b>	<b>Durchgesehen von:</b>
	<b>Datum:</b>

## Kriterien zur Auftragsauswahl für die Auftragsprüfung

Die **Aufträge** sind im Wege einer **bewussten Auswahl** basierend auf den persönlichen Erkenntnissen und Erfahrungen des Prüfers für Qualitätskontrolle eigenverantwortlich, selbstständig und nach pflichtgemäßem Ermessen mit dem Ziel **auszuwählen**, wesentliche Risiken der Grundgesamtheit abzudecken. Die ausgewählten Aufträge sollen zur Prüfung der Wirksamkeit der Regelungen der Auftragsabwicklung und der Nachschau sowie der Prüfung der Stabilität des Qualitätssicherungssystems im gesamten Prüfungszeitraum dienen.

Durch die **Auftragsauswahl** sollten in der Regel die nachstehend genannten Kriterien **abgedeckt** werden. Die **Aufzählung** ist nicht abschließend. In Abhängigkeit von der Tätigkeit und Struktur der zu prüfenden Praxis können weitere Kriterien zu berücksichtigen sein.

- **Erkenntnisse** aus der vorangegangenen Qualitätskontrolle
- **Erkenntnisse** aus der Nachschau im Prüfungszeitraum
- Auswahl der Prüfungsaufträge **mehrerer Jahre**
- Auswahl von Aufträgen, die Gegenstand der **Nachschau** waren, um deren Wirksamkeit beurteilen zu können
- Folgeaufträge von Aufträgen, bei denen in der **letzten Qualitätskontrolle** oder der **Nachschau** **Mängel** festgestellt wurden
- **Aufträge** verschiedener Auftragsarten der Praxis (JAP, KAP, BaFin-Prüfungen)
- Mögliche **Qualitätsrisiken** der geprüften Praxis:
  - Öffentliches Interesse außerhalb von § 319a HGB-Mandanten (bspw. grauer Kapitalmarkt, große Arbeitgeber)
  - Erfordernis branchenbedingter Spezialkenntnisse

Ja/Nein/N.A.	Ausgewählter Auftrag

Stand: 31.10.2022

Kriterien zur Auftragsauswahl für die Auftragsprüfung

- Risikoprüfungen, wirtschaftliche Situation (z. B. Going Concern)
- verschiedene Rechtsformen
- verschiedene Größenkriterien
- angefallene Prüfungsstunden (auffällig hoch oder niedrig im Vergleich zum Honorar)
- Rechnungslegungsart (z. B. IFRS)
- Erstprüfung
- Komplexität der Unternehmensstruktur
- Berücksichtigung im Prüfungszeitraum eingetretener Rechtsänderungen
- Einheitlichkeit der Anwendung der Regelungen des QS-Systems bei
  - mehreren Niederlassungen
  - mehreren auftragsverantwortlichen WP
- Erkenntnisse aus Schriftverkehr mit und Mitteilungen von Aufsichtsstellen (WPK, APAS, DPR, BaFin etc.)
- Erkenntnisse aus Inspektionen der APAS


Ort, den